

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 48/2024

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

33. Jahrgang/23.07.2024

Fachspezifische Studienordnung

für das Bachelorstudium im Fach „Musikwissenschaft“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 15. Mai 2024 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Kernfachs für Kombinationsstudiengänge
- § 5 Module des Zweitfachs für Kombinationsstudiengänge
- § 6 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden. Ein Studium nach idealtypischem Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2 ist nur möglich, wenn das Studium zum Wintersemester aufgenommen wird.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft zielt auf die Aneignung musikwissenschaftlicher Kompetenz im selbständigen Umgang mit Musik, ihren verschiedenen Kulturen, ihrer Schrift und dem Medium des Klangs. Die wissenschaftliche Kompetenz, die im Studium erworben wird, umfasst systematische, historische, analytische

und technisch-praktische Fähigkeiten (einschließlich der sozialen und gendermäßigen Implikationen), die für die Ausübung von konzept- und wissensorientierten Berufen in der gegenwärtigen Musikkultur unabdingbar sind.

(2) Das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft eröffnet die Möglichkeit, frühzeitig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(3) Das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft fördert die Internationalität, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können. Die für das Auslandsstudium empfohlenen Module werden in der Anlage 2 ausgewiesen.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für Berufe in öffentlichen und privaten Musikeinrichtungen, in der Wissenschaft und Forschung.

§ 4 Module des Kernfachs für Kombinationsstudiengänge

(1) Das Kernfach Musikwissenschaft beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

(a) Pflichtbereich (75 LP)

Modul I: Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten (10 LP)

Modul II: Musik als soziale Praxis (10 LP)

Modul III: Gattungen und Kanonisierungsprozesse (10 LP)

Modul IV: Musiktheorie/Musikanalyse (10 LP)

Modul V: Musik, Technologien, Kulturtechniken (10 LP)

Modul VI: Interpretation, Performance, Rezeption (10 LP)

Modul VII: Praxisorientierung und Exkursion (5 LP)
Bachelorarbeit (10 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Modul VIIa: Vertiefung Historische Musikwissenschaft (10 LP)

Modul VIIb: Vertiefung Transkulturelle Musikwissenschaft/Historische Anthropologie der Musik (10 LP)

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 4. Juli 2024 bestätigt.

Modul VIIIc: Vertiefung Popular Music Studies (10 LP)

Modul VIIIId: Vertiefung Musiktheorie/Systematische Musikwissenschaft (10 LP)

Es ist eines der vier Vertiefungsmodule zu absolvieren.

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (35 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen der an der Humboldt-Universität vertretenen Fächern oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 35 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ kann ein Praktikum bis zu einem Umfang von 15 LP angerechnet werden.

§ 5 Module des Zweitfachs für Kombinationsstudiengänge

(1) Das Zweitfach Musikwissenschaft beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 60 LP:

(a) Pflichtbereich (60 LP)

Modul I: Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten (10 LP)

Modul II: Musik als soziale Praxis (10 LP)

Modul III: Gattungen und Kanonisierungsprozesse (10 LP)

Modul IV: Musiktheorie/Musikanalyse (10 LP)

Modul V: Musik, Technologien, Kulturtechniken (10 LP)

Modul VI: Interpretation, Performance, Rezeption (10 LP)

§ 6 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Das Fach Musikwissenschaft bietet folgende Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge und -studienfächer an:

Modul A: Geschichte und Ästhetik der Musik (5 LP)

Modul B: Theorie und Analyse der Musik (5 LP)

Modul C: Musik in transkultureller Perspektive (5 LP)

Modul D: Popular Music Studies (5 LP)

Modul E: Musikpraxis (5 LP)

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 3. Juli 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 41/2014) in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 14. August 2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 40/2017) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2027 tritt die Studienordnung vom 3. Juli 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 41/2014) in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 14. August 2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 40/2017) außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studierenden nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Für einen Leistungspunkt wird eine Gesamtarbeitsbelastung der:des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 Zeitstunden angenommen.

Pflichtbereich

Modul I: Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen den Gebrauch der wichtigsten Hilfsmittel für musikwissenschaftliches Arbeiten im Hinblick auf Quellen, Gegenstandsbereiche, Methodologien und Forschungsliteratur. Sie verfügen zugleich über Kenntnisse, die sie zur Analyse musikalischer Werke befähigen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten
UE	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (0,5 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (0,5 LP) (siehe Anlage 3)	Übung zur Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten
UE	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (0,5 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (0,5 LP) (siehe Anlage 3)	Allgemeine Musiklehre

Modulabschlussprüfung	<u>75 Stunden</u> mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15.000 Zeichen ohne Leerzeichen) und Vorbereitung	3 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Musikwissenschaft als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang, Musikwissenschaft als Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang		

Modul II: Musik als soziale Praxis		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Musik in ihren vielfältigen Existenzformen als Teil einer sozialen Wirklichkeit zu verstehen und zu analysieren, sie im Zusammenhang mit unterschiedlichen Funktionsfeldern (Ritus, Liturgie, Fest etc.), im Kontext verschiedener Institutionen sowie Interaktions- und Kommunikationsstrukturen zu untersuchen. Neben historischen und soziologisch-sozialgeschichtlichen Methoden sind sie auch mit Analyseansätzen der Musikethnologie, der historischen Anthropologie sowie der Genderforschung vertraut.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	- Theorien musikalischer Interaktion und Kommunikation - Popmusik im sozialen Gebrauch
VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	Historische Anthropologie der Musik
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 22.500 Zeichen ohne Leerzeichen) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Musikwissenschaft als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang, Musikwissenschaft als Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang		

Modul III: Gattungen und Kanonisierungsprozesse		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden untersuchen die Prozesse musikalischer Kanonbildung in verschiedenen musikalischen Kulturen. Sie können einschätzen, welche herausgehobene Rolle hierbei seit dem 18. Jahrhundert dem Phänomen der musikalischen Gattung zukommt. Sie analysieren, welche ästhetischen, historischen, sozialen, politischen und ökonomischen Dimensionen dieser Kanonisierungsprozess besitzt. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der Rezeptionsprozesse im Zeichen von Globalisierung und Kulturtransfer.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	Konstruktion von „Kanon“ und Gattungstheorie
VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	- Gattungen und Kanonisierungsprozesse vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie im Zeichen der Globalisierung - Populäre Musikformen im historischen Wandel
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (22.500 Zeichen ohne Leerzeichen) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Musikwissenschaft als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang, Musikwissenschaft als Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang		

Modul IV: Musiktheorie/Musikanalyse			Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der musikalischen Grammatik, die sie anhand der Übungen Kontrapunkt und Harmonielehre erwerben. Sie kennen die unterschiedlichen Regeln und Beschreibungssysteme dieser Disziplinen und sie können diese in größere musikhistorische Zusammenhänge einordnen. Darauf aufbauend wenden sie unterschiedliche Methoden der musikalischen Analyse (Form- und Syntaxanalyse, strukturalistische, musiksemiotische und intertextuelle Methoden) in Fallbeispielen an.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
UE	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (0,5 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (0,5 LP) (siehe Anlage 3)	Kontrapunkt
UE	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (0,5 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (0,5 LP) (siehe Anlage 3)	Harmonielehre
UE	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (0,5 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (0,5 LP) (siehe Anlage 3)	- Gehörbildung - Methoden der musikalischen Analyse
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> 2 Klausuren (à 90 Minuten) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	Die Modulabschlussprüfung setzt sich aus zwei Teilprüfungen über Kompetenzen in Kontrapunkt und Harmonielehre (je 90 Min) zusammen. Die Teilprüfungen werden 1:1 gewichtet.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		

Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Musikwissenschaft als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang, Musikwissenschaft als Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang

Modul V: Musik, Technologien, Kulturtechniken		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des Zusammenwirkens bzw. des Wechselverhältnisses von Musik und Technologie. Sie untersuchen in Anwendung musikpsychologischer, medien- und musiktheoretischer Perspektiven den Einfluss von Technologien auf musikalische Überlieferungs- und Produktionsprozesse (gemeint ist dabei ein breites Verständnis von Technologie, das auch die Kulturtechniken von Schrift und Druck umfasst).			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	- Notation, Notendruck und Distribution von Musik - Soundtechnologien - Ikonologie der Musikinstrumente
SE oder VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	- Musik und neue Medien - Musik als Industrie
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 22.500 Zeichen ohne Leerzeichen) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Musikwissenschaft als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang, Musikwissenschaft als Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang		

Modul VI: Interpretation, Performance, Rezeption		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Aufführungsdimension von Musik anhand der Erarbeitung verschiedener Methoden der Aufführungs-, Interpretations- und Performanceforschung. Dabei lernen sie musikalische Aufführungskulturen in ihren historischen wie auch sozialen Ausprägungen und Veränderungen kennen, sie reflektieren die Bedeutung technischer Entwicklungen (Instrumentenbau, Akustik, Aufzeichnungs- und Reproduktionstechniken, mediale Inszenierung von Musik etc.).			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	- Geschichte der musikalischen Interpretation und Rezeptionsästhetik - Instrumentenkunde - Musik und Körperlichkeit
SE oder VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	- Bedeutungskonzepte von Musik - Music as action
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 22.500 Zeichen ohne Leerzeichen) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Musikwissenschaft als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang, Musikwissenschaft als Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang		

Modul VII: Praxisorientierung und Exkursion		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 125 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Im Rahmen einer Exkursion lernen die Studierenden durch Autopsie vor Ort musikalische Gegenstände sowie soziale Räume kennen, in denen Musik in der Vergangenheit oder Gegenwart eine wesentliche Rolle gespielt hat bzw. noch spielt. Sie verfügen durch den Umgang mit Originalen über Kompetenzen bei der Beschreibung, Analyse und Präsentation von musikalischen Objekten. Sie kennen wichtige praktische Tätigkeiten, die in Berufsfeldern mit musikwissenschaftlichem Hintergrund von Bedeutung sind.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme (1 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (1 LP) (siehe Anlage 3)	Lehrveranstaltung nach freier Wahl mit Praxisbezug - Einführung in musikbezogene Software - Musikjournalismus, Musikrezension - Kultur- und Musikmanagement
EX	50 Stunden Präsenzzeit	2 LP	Exkursion
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Exkursionsbericht oder Exkursionsessay (ca. 7.500 Zeichen ohne Leerzeichen) und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Musikwissenschaft als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang		

Fachlicher Wahlpflichtbereich

Modul VIIIA: Vertiefung Historische Musikwissenschaft		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Historischen Musikwissenschaft. Sie sind in der Lage, ihren Umgang mit musikalischen Werken, Quellen, Interpretationen und Analysen historisch und methodisch zu reflektieren.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	- Musikhistoriographie - Methoden der musikalischen Analyse
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	- Musikästhetik - Interpretationsgeschichte
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Musikwissenschaft als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang		

Modul VIIIb: Vertiefung Transkulturelle Musikwissenschaft/Historische Anthropologie der Musik		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Musiksoziologie/Sozialgeschichte der Musik/Musikethnologie. In den Blick geraten soziale Kommunikationsformen, (trans-) kulturelle Mentalitäten, Funktionsräume und sozio-ökonomische Strukturen des Musiklebens, begriffsgeschichtliche, medien- und ritualtheoretische Fragen immer im Bezug zum jeweiligen kulturhistorischen Kontext.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	- empirische Methoden der Musiksoziologie - Musikpsychologie
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	- Sozialgeschichte der Musik - (trans-) kulturelle Musikkonzepte und Begriffsgeschichte
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Musikwissenschaft als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang		

Modul VIIIc: Vertiefung Popular Music Studies		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse im Bereich der kultur- und mediengeschichtlich ausgerichteten Popmusikforschung (Popular Music Studies) erworben.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	- Musikindustrie - Musik und Medien
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	- Geschichte der populären Musik - Popmusik und Theoriebildung
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Musikwissenschaft als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang		

Modul VIIIId: Vertiefung Musiktheorie/ Systematische Musikwissenschaft		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Musiktheorie und/oder der Systematischen Musikwissenschaft. Sie kennen wesentliche Stationen der Geschichte der Musiktheorie, sie reflektieren das Verhältnis von musiktheoretischem Schrifttum und musikalischer bzw. kompositorischer Praxis. Sie können auch komplexe musikalische Strukturen und Verläufe adäquat beschreiben und interpretieren. Sie sind in der Lage, wesentliche Theorien und Themenfelder der Systematischen Musikwissenschaft historisch und methodisch zu reflektieren.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	- Lektüre ausgewählter musiktheoretischer Schriften - musikalische Analyse von Musik des 16. bis 20. Jahrhunderts - Instrumentenkunde
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	- Geschichte der Musiktheorie - Methoden der systematischen Musikwissenschaft
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Verwendbarkeit des Moduls	Musikwissenschaft als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang
------------------------------	---

Studienabschluss

Bachelorarbeit		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Fachgebiet selbständig wissenschaftlich bearbeiten können. Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit im Rahmen eines Kolloquiums vorzustellen und zu diskutieren.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Abschluss der Module I–VII; im fachlichen Wahlpflichtbereich, dem überfachlichen Wahlpflichtbereich und dem Zweitfach dürfen insgesamt nicht mehr als 30 LP offen sein.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
–	<u>250 Stunden</u> Bearbeitung der Bachelorarbeit inklusive Recherche und Kontaktzeit zur/zum Betreuenden	10 LP	Bachelorarbeit zu einem Thema aus dem Fachgebiet im Umfang von 30–50 Seiten (ca. 45.000 bis 75.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeit: 12 Wochen.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Musikwissenschaft als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang		

Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge

Modul A: Geschichte und Ästhetik der Musik		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 125 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen ausgewählte Stationen der Musikgeschichte, sie sind mit Grundzügen der ästhetischen, historischen und sozialen Dimensionen von Musik sowohl in früheren Jahrhunderten als auch in der Gegenwart im Zeichen von Globalisierung und Kulturtransfer vertraut.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP)	- Gattungen und Kanonisierungsprozesse vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie im Zeichen der Globalisierung - Populäre Musikformen im historischen Wandel
SE	<u>2 SWS</u> 75 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	- Musikhistoriographie - Geschichte der Musikästhetik - Epochen der Musikgeschichte - Konstruktion von „Kanon“ und Gattungstheorie
Modulabschlussprüfung	Das Modul schließt ohne Prüfung ab.		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul wird für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge und –studienfächer angeboten.		

Modul B: Theorie und Analyse der Musik		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 125 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit wesentlichen Beschreibungssystemen der Musiktheorie vertraut, sie verfügen über Kenntnisse von verschiedenen Methoden und Gegenständen der musikalischen Analyse.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
UE	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (0,5 LP) und eine spezielle Arbeitsleistung (0,5 LP) (siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Musiklehre - Kontrapunkt - Harmonielehre - Gehörbildung - Geschichte der musikalischen Analyse
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse von Werken ausgewählter Komponisten und Genres - Methoden der Analyse - Musikhistoriographie
Modulabschlussprüfung	Das Modul schließt ohne Prüfung ab.		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul wird für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge und –studienfächer angeboten.		

Modul D: Popular Music Studies		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 125 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen aus der Perspektive einer kultur- und mediengeschichtlich ausgerichteten Popmusikforschung (Popular Music Studies), populäre Musikformen in kulturelle Zusammenhänge zu setzen, das Zusammenwirken bzw. das Wechselverhältnis von Musik und Technologie zu reflektieren sowie populäre Musik als Resultat eines Industrieprozesses zu verstehen. Sie erlangen Einblick in popmusikbezogene Theoriebildung und erlernen verschiedene Methoden der Aufführungs-, Interpretations-, Rezeptions- und Performanceforschung.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP)	<ul style="list-style-type: none"> - Populäre Musik im historischen Wandel - Musik und Medien - Musikalische Features populärer Musik
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen (1 LP) (siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> - Populäre Musik und Theoriebildung - Analyse populärer Musik - Kultur- und Technikgeschichte der populären Musik - Musik im Kulturtransfer - Soundtechnologien - Musik und Körperlichkeit
Modulabschlussprüfung	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul wird für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge und –studienfächer angeboten.		

Modul E: Musikpraxis		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 125 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen auf praktische Weise durch Mitwirkung im Orchester, im Chor oder anderen unter der Verantwortung des Universitätsmusikdirektoriums (UMD) stehenden Klangkörpern unterschiedliches musikalisches Repertoire kennen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
variabel	<u>variabel</u> <u>125 Stunden</u> Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (1 LP) und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistung/en (3 LP) (siehe Anlage 3)	z. B.: - Humboldts Philharmonischer Chor - Humboldts studentische Philharmonie - Symphonisches Orchester der HU Berlin - oder die weiteren musikalischen Ensembles innerhalb der „Musik an der Humboldt-Uni“ Das jeweils aktuelle Angebot wird auf der Webseite des UMD veröffentlicht.
Modulabschlussprüfung	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul wird für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge und –studienfächer angeboten.		

Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne (für das Auslandsstudium empfohlene Semester sind grau unterlegt)

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen, SWS und LP auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Kernfach

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester*	4. Semester	5. Semester*	6. Semester
Pflichtbereich							
Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.							
I	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	6 SWS, 10 LP					
II	Musik als soziale Praxis		4 SWS, 10 LP				
III	Gattungen und Kanonisierungsprozesse			4 SWS, 10 LP			
IV	Musiktheorie/Musikanalyse	6 SWS, 10 LP					
V	Musik, Technologien, Kulturtechniken				4 SWS, 10 LP		
VI	Interpretation, Performance, Rezeption					4 SWS, 10 LP	
VII	Praxisorientierung und Exkursion				4 SWS, 5 LP		
	Bachelorarbeit						10 LP
Fachlicher Wahlpflichtbereich							
Es ist eines der vier Vertiefungsmodule zu wählen.							
VIIIa	Vertiefung Historische Musikwissenschaft					4 SWS, 10 LP	
VIIIb	Vertiefung Transkulturelle Musikwissenschaft/ Historische Anthropologie der Musik						
VIIIc	Vertiefung Popular Music Studies						
VIIIId	Vertiefung Musiktheorie/ Systematische Musikwissenschaft						

Überfachlicher Wahlpflichtbereich (üWP)						
<i>Module anderer Einrichtungen oder Fächer im Umfang von 35 LP</i>		variabel, 10 LP	variabel, 10 LP	variabel, 5 LP		variabel, 10 LP
SWS und LP je Semester	12 SWS, 20 LP	4 SWS (+üWP), 20 LP	4 SWS (+üWP), 20 LP	8 SWS (+üWP), 20 LP	8 SWS (+üWP), 20 LP	20 LP

* Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

Zweifach¹

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Pflichtbereich							
Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.							
I	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	6 SWS, 10 LP					
II	Musik als soziale Praxis		4 SWS, 10 LP				
III	Gattungen und Kanonisierungsprozesse			4 SWS, 10 LP			
IV	Musiktheorie/Musikanalyse				6 SWS, 10 LP		
V	Musik, Technologien, Kulturtechniken					4 SWS, 10 LP	
VI	Interpretation, Performance, Rezeption						4 SWS, 10 LP
SWS und LP je Semester		6 SWS, 10 LP	4 SWS, 10 LP	4 SWS, 10 LP	6 SWS, 10 LP	4 SWS, 10 LP	4 SWS, 10 LP

¹ Hinzu kommt das Kernfach inkl. des überfachlichen Wahlpflichtbereichs.

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

	LP	Workload in Std.
Gruppe 1 – 0,5 LP		
Kleineres Referat (bis zu 10 Minuten)	0,5	12,5
Essay oder Portfolio mehrerer Essays im Umfang von insgesamt ca. 3.750 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht ca. 2,5 Seiten)	0,5	12,5
Kleinere Präsentation (bis zu 10 Minuten)*	0,5	12,5
Moderation (bis zu 10 Minuten)*	0,5	12,5
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial)*	0,5	12,5
Arbeitsbögen (in der Regel im Rahmen von Übungen) im Umfang von bis zu 10 Seiten	0,5	12,5
Begleitende Lektüre im Umfang von bis zu 125 Seiten bzw. bei fremdsprachlichen Texten von bis zu 100 Seiten	0,5	12,5
Gruppe 2 – 1 LP		
Kleineres Referat (bis zu 20 Minuten)	1	25
Essay oder Portfolio mehrerer Essays im Umfang von insgesamt ca. 7.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 5 Seiten)	1	25
Kleinere Präsentation (bis zu 20 Minuten)*	1	25
Moderation (bis zu 20 Minuten)*	1	25
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial)*	1	25
Arbeitsbögen (in der Regel im Rahmen von Übungen) im Umfang von bis zu 20 Seiten	1	25
Begleitende Lektüre im Umfang von bis zu 250 Seiten bzw. bei fremdsprachlichen Texten von bis zu 200 Seiten	1	25
Gruppe 3 – 2 LP		
Größeres Referat (bis zu 40 Minuten)	2	50
Essay oder Portfolio mehrerer Essays im Umfang von insgesamt ca. 15.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 10 Seiten)	2	50
Größere Präsentation (bis zu 40 Minuten)*	2	50
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial)*	2	50
Arbeitsbögen (in der Regel im Rahmen von Übungen) im Umfang von bis zu 40 Seiten	2	50
Begleitende Lektüre im Umfang von bis zu 500 Seiten bzw. bei fremdsprachlichen Texten von bis zu 400 Seiten	2	50
Kombination von zwei speziellen Arbeitsleistungen aus Gruppe 1	2	50
Gruppe 4 – 3 LP		
Großes Referat (bis zu 60 Minuten)	3	75
Essay oder Portfolio mehrerer Essays im Umfang von insgesamt ca. 22.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 15 Seiten)	3	75
Große Präsentation (bis zu 60 Minuten)*	3	75
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial)*	3	75
Kombination von drei speziellen Arbeitsleistungen aus Gruppe 1 oder je einer speziellen Arbeitsleistung aus Gruppe 1 und 2	3	75
Bemerkung:		
Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.		

Fachspezifische Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium im Fach „Musikwissenschaft“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 15. Mai 2024 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Gesamtnoten
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Kombinationsstudiengänge mit dem Kern- oder Zweifach Musikwissenschaft haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiums im Fach Musikwissenschaft ist der Prüfungsausschuss Kunst- und Bildgeschichte, Musikwissenschaft und Medienwissenschaft zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Mindestens zwei Modulabschlussprüfungen müssen als Hausarbeit abgelegt werden.

(2) Modulabschlussprüfung ist über die in der ZSP-HU benannten Modulabschlussprüfungen hinaus auch der Exkursionsbericht oder -essay.

(3) Der Exkursionsbericht dient der Darstellung und kritischen Reflexion der im Rahmen der Exkursion gesammelten Erfahrungen und der dabei erfolgten Interpretation von Originalobjekten und -stätten.

(4) Das Exkursionsessay dient der Darstellung von Kontexten, in die die Gegenstände der Exkursion eingebettet sind.

§ 5 Gesamtnoten

(1) Die Gesamtnote des Kernfachs Musikwissenschaft wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Kernfachs und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Bachelorarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Die Gesamtnote des Zweifachs Musikwissenschaft wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Zweifachs, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 bis 2 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer einen Kombinationsstudiengang mit dem Kernfach Musikwissenschaft erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B. A.“).

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 4. Juli 2024 bestätigt.

Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 3. Juli 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 41/2014) in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 14. August 2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 40/2017) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2027 tritt die Prüfungsordnung vom 3. Juli 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 41/2014) in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 14. August 2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 40/2017) außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studierenden nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Kernfach im Kombinationsstudiengang (120 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich¹					
I	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	10	Keine	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 15.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 10 Seiten) und Vorbereitung	ja
II	Musik als soziale Praxis	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 22.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 15 Seiten)	ja
III	Gattungen und Kanonisierungsprozesse	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 22.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 15 Seiten)	ja
IV	Musiktheorie/Musikanalyse	10	Keine	2 Klausuren (à 90 Minuten)	ja
V	Musik, Technologien, Kulturtechniken	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 22.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 15 Seiten)	ja
VI	Interpretation, Performance, Rezeption	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 22.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 15 Seiten)	ja
VII	Praxisorientierung und Exkursion	5	Keine	Exkursionsbericht oder Exkursionsessay im Umfang von insgesamt ca. 7.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht ca. 5 Seiten)	ja

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

Bachelorarbeit	10	Abschluss der Module I–VII; im fachlichen Wahlpflichtbereich, dem überfachlichen Wahlpflichtbereich und dem Zweitfach dürfen insgesamt nicht mehr als 30 LP offen sein.	Bachelorarbeit zu einem Thema aus dem Fachgebiet im Umfang von 30–50 Seiten (ca. 45.000 bis 75.000 ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeit: 12 Wochen.	ja
----------------	----	---	--	----

Fachlicher Wahlpflichtbereich¹					
VIIIa	Vertiefung Historische Musikwissenschaft	10	Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 20 Seiten)	ja
VIIIb	Vertiefung Transkulturelle Musikwissenschaft/Historische Anthropologie der Musik	10	Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 20 Seiten)	ja
VIIIc	Vertiefung Popular Music Studies	10	Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 20 Seiten)	ja
VIIIId	Vertiefung Musiktheorie/Systematische Musikwissenschaft	10	Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 20 Seiten)	ja
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ kann ein Praktikum bis zu einem Umfang von 15 LP angerechnet werden.	insgesamt 35	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		nein

¹ Im fachlichen Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von 10 LP zu absolvieren.

Zweifach im Kombinationsstudiengang (60 LP)

Fachstudium

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich¹					
I	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	10	Keine	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 15.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 10 Seiten)	nein
II	Musik als soziale Praxis	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 22.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 15 Seiten)	ja
III	Gattungen und Kanonisierungsprozesse	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 22.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 15 Seiten)	ja
IV	Musiktheorie/Musikanalyse	10	Keine	2 Klausuren (à 90 Minuten)	ja
V	Musik, Technologien, Kulturtechniken	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 22.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 15 Seiten)	ja
VI	Interpretation, Performance, Rezeption	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 22.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 15 Seiten)	ja

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
A	Geschichte und Ästhetik der Musik	5	Die Module schließen ohne Prüfung ab.		
B	Theorie und Analyse der Musik	5			
C	Musik in transkultureller Perspektive	5			
D	Popular Music Studies	5			
E	Musikpraxis	5			